

STADT VAREL Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 260 „Hagebau Varel“

erneute Beteiligung der
Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB)

und

erneute öffentliche Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2
BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

21.11.2023



Im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 236
30179 Hannover
2. Stadt Varel
Gleichstellungsbeauftragte
Windallee 4
26316 Varel
3. Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
4. Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Str. 22
26441 Jever

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Postfach 1244
26436 Jever

2. OOWV
Georgstr. 4
26919 Brake

3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover

4. EWE Netz GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Postfach 1244 26436 Jever</p>	
<p>Zu der o. a. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Umwelt - Wasser- und Deichbehörde:</u> Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen seitens der unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Die mit den aktuellen Unterlagen (s. insb. Schalltechnisches Gutachten vom 07.09.2023 mit angegebenen UTM-Lagekoordinaten) berücksichtigte, geplante Lärmschutzwand im Bereich bei den benachbarten Flurstücken Nr. 3/1 (Kleingärten) und 38/3 hält einen geringen Abstand zur Flurstücksgrenze ein (s. insb. Schalltechnisches Gutachten vom 07.09.2023 mit angegebenen UTM-Lagekoordinaten). Der hier vorhandene Grenzgraben ist u. a. zur Sicherstellung der Entwässerung des Kleingartengeländes zu erhalten. Er ist an die umgestalteten Entwässerungseinrichtungen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 260 zwecks Vorflut dauerhaft anzuschließen.</p> <p>allgemeine Anmerkung: Umfassende Entwurfszeichnungen zum Oberflächenentwässerungskonzept liegen im Zuge des Bauleitplan-Verfahrens hier nicht vor. Für die geplanten Ausbaumaßnahmen an Gewässern im Geltungsbereich sind gesonderte wasserrechtliche Genehmigungen zu beantragen (s. Stellungnahme i. Zuge §4 Abs. 2 BauGB). Der unteren Wasserbehörde liegen solche Antragsunterlagen nicht vor.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die nebenbestehenden Anregungen der unteren Wasserbehörde werden auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><u>Fachbereich Umwelt Naturschutz- und Waldbehörde: Fachbereich Umwelt Abfallbehörde:</u> <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Regionalplanung:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Klimaschutz und -anpassung: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Bauaufsicht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Brand- u. Denkmalschutz:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Brake</p>	
<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>in unseren Stellungnahmen vom 02.05.2022- AP-LW-AWN/R6/05/22/DZ- der Ergänzung zur Stellungnahme vom 05.05.2022 sowie der Stellungnahme vom 17. August 2023 - AP-LW- AWN/RG/08/23/Kr- haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.</p> <p>Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsergebnisse aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB werden beibehalten.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Stellungnahme vom 17. August 2023: <i>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</i></p> <p><i>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: In unserer Stellungnahme vom 02.05.2022- AP-LW-AWN/R6/0S/22/DZ -sowie der Ergänzung zur Stellungnahme vom 05.05.2022 haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.</i></p> <p><i>Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise: Begründung (Teil 1), Entwurf 31.05.2023 zu 4.6: Die uns übermittelten Informationen zum Entwässerungskonzept durch das Ingenieurbüro Börjes sehen einen anderen Sachstand vor. Man möchte eine Auflösung von Gewässern anstreben und durch einen öffentlichen Regenwasserkanal ersetzen. Grundsätzlich ist der OOWV dieser Planung gegenüber aufgeschlossen, allerdings sind vor Umsetzung Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde, dem OOWV und weiteren möglichen Beteiligten erforderlich. Die dann entstehenden Einleitpunkte von Gewässern in Kanäle sind von den betroffenen Parteien festzulegen. Die Regenrückhaltung hat nicht über das Regenwasserkanalnetz zu erfolgen und ist im Zuge der Grundstücksentwässerung des jeweiligen Eigentümers vorzunehmen und gedrosselt abzugeben. Das sammelnde Kanalnetz wird das Regenwasser aufnehmen und im Mündungsbereich Gertrud-Barthel-Straße/Hans-Schütte-Straße über den vorhanden Einleitpunkt an die Nordender Leke abgeben.</i></p> <p>zu 5.4:</p>	<p>Abwägungsergebnis aus Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB:</p> <p><i>Die nebenbestehen Anregungen der unteren Wasserbehörde werden auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</i></p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><i>Es muss der Regenwasserkanal im Südwesten des SO 1 gemäß § 9 (1) Nr. 13 BauGB festgesetzt werden. Sollte innerhalb der Ausführungsplanung eine Umverlegung der festgesetzten Kanäle ergeben, so hat der Vorhabenträger die erforderliche Baumaßnahme zu tragen.</i></p> <p><i>zu 5.6: Hier muss bei Beachtung der obigen Information nun von festgesetzten Leitungen gesprochen und nicht von einer Leitung in Einzahl. Folgender Eintragungstext ist zu nutzen: "Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) in Brake (Unterweser), bestehend in der Berechtigung, auf den belasteten Grundstücken Regenwasserkanäle mit den erforderlichen Anlagenteilen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und die Grundstücke zur Ausführung dieser Arbeiten zu betreten und zu befahren, solange die Regenwasserkanäle für Entsorgungszwecke benötigt werden. Die Überlassung der Ausübung der Dienstbarkeit an Dritte ist gestattet. Der Schutzstreifen befindet sich im Abstand von 2,5 m links und rechts der jeweiligen Leitungssachse. Sollten im Schutzstreifen Bauungen bzw. Bepflanzungen oder Geländeänderungen durchgeführt werden, sind diese mit dem OOWV abzustimmen.</i></p> <p><i>zu 6.0- Oberflächenentwässerung: Der Text ist zu ändern auf: "Das Oberflächenwasser soll auf den jeweiligen Grundstücken gesammelt zwischengespeichert und gedrosselt in das Kanalnetz des OOWV übergeben werden. Die Ausführung der Retention ist im Zuge der jeweiligen Ausführungsplanung mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband abzustimmen." Der Entwickler des Bebauungsplanes hat vor Beginn der weiteren Planungen einen "Vertrag über die Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen und die Ablösung von Beiträgen" mit dem OOWV abzuschließen.</i></p>	<p><i>Die Leitung ist im Bebauungsplan bereits festgesetzt. Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.</i></p> <p><i>Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.</i></p> <p><i>Der Anregung wird auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungsplanung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.</i></p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<i>Soweit die Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</i>	<i>Der Hinweis wird berücksichtigt.</i>
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover	
<p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir folgende Hinweise:</p> <p>Boden Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.</p> <p>Wie im Umweltbericht in Kap. 3.1:5 beschrieben kommen laut den Datengrundlagen des LBEG im Plangebiet sulfatsaure Böden der niedersächsischen Küstengebiete vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der vorliegenden Planung wird das Planungsrecht auf bereits beplanten Gebieten geändert.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden berücksichtigt. Der Verweis auf den Erlass wird in die Unterlagen eingefügt.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge			
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Tiefenbereich Inhalt</th> <th style="width: 50%;">Massnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0-2m Niedermoortorfe im Küstenholozän, mit z.T. sulfatsaurem Material</td> <td>Erkundung bei begründeten Hinweisen Im Bodenprofil wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen (Feststellung durch bodenkundliches Fachpersonal) oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum</td> </tr> </tbody> </table>	Tiefenbereich Inhalt	Massnahme	0-2m Niedermoortorfe im Küstenholozän, mit z.T. sulfatsaurem Material	Erkundung bei begründeten Hinweisen Im Bodenprofil wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen (Feststellung durch bodenkundliches Fachpersonal) oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum	<p>Zusätzlich zu den Geofakten 25 liegt der Erlass "Umlagerung von potentiell sulfatsauren Aushubmaterialien im Bereich des niedersächsischen Küstenholozäns" (RdErl. d. MU vom 12.02.2019) vor. In diesen Unterlagen werden Hinweise für das Vor-Ort-Management gegeben sowie Möglichkeiten zum Umgang mit potentiell sulfatsaurem Aushubmaterial aufgezeigt. Unsere Auswertungskarten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.</p> <p>Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden des Planungsgebietes teilweise empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem NIBJS® Kartenserver). Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden - zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens.</p> <p>Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB Vor Baubeginn schonend abgetragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN Normen aktiv Anwendung finden (v.a. OIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Um dauerhaft-</p>
Tiefenbereich Inhalt	Massnahme				
0-2m Niedermoortorfe im Küstenholozän, mit z.T. sulfatsaurem Material	Erkundung bei begründeten Hinweisen Im Bodenprofil wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen (Feststellung durch bodenkundliches Fachpersonal) oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum				
		<p>Die nebenstehenden Hinweise sind bereits im Umweltbericht vorhanden. Der Hinweis auf Geofakt 31 zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen wird ergänzt.</p>			

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenen Bereiche zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LEEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de.</p>	<p>Die betroffenen Leitungsbetreiber wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren beteiligt und ihre Anregungen berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge								
<p>Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LEEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="210 384 1086 558"> <thead> <tr> <th>Objektnamen</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anschlußleitung Bahlsen/Varel</td> <td>EWE AG</td> <td>Energetische oder nicht- energetische Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, weisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS° Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DJN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt</p>	Objektnamen	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Anschlußleitung Bahlsen/Varel	EWE AG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	(nicht angegeben)	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
Objektnamen	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus						
Anschlußleitung Bahlsen/Varel	EWE AG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	(nicht angegeben)						

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p>EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg</p>	
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen(lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 4m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen {z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ</p>	<p>Die nebenbestehenden Anregungen werden auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können -damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p>	